



# BLITZINFO

September 2015

## BESOLDUNGSREFORM: POLIZEIGEWERKSCHAFT bewegt sich in die falsche Richtung!

**D**ie **Polizeigewerkschaft** und die **GÖD** qualifizierten in einer gemeinsamen Aussendung die kürzlich von der **AUF/FEG** versendete Info zur Besoldungsreform 2015 als **kolportierte Unsinnigkeiten** ab.

**SCHADE**, dass es unseren Mitbewerbern wieder einmal wichtiger ist, auf die **AUF/FEG** loszugehen, als sich unsere Kritik **genau** durchzulesen und **entsprechend auf den Dienstgeber zuzugehen!**

Hier die Positionen zum Vergleich:

### 1. Forderung der AUF/FEG:

„Es ist für den Zeitraum der Überleitung (bis 2018) sicherzustellen, dass auch alle **alten** Gehaltsstufen analog den kommenden Gehaltserhöhungen erfasst werden.“

#### Aussage der GÖD:

„Gehaltserhöhungen umfassen grundsätzlich alle Bezugsbestandteile, das betrifft natürlich auch die **Wahrungszulagen** (wie z.B. die Erhöhung um 1,77%).“

#### FAKTUM:

Das wurde von der AUF/FEG gar nicht bestritten. Natürlich ist eine **bereits gebührende** Wahrungszulage von einer allfälligen Gehaltserhöhung erfasst.

Fällt der Anspruch auf eine Wahrungszulage jedoch **nach** einer erfolgten Gehaltserhöhung an so wird sie rein unter Bezugnahme auf die **alten** Gehaltsstaffeln **bemessen**.

**Da es diese jedoch seit der Besoldungsreform de facto nicht mehr gibt, sind sie auch grundsätzlich nicht von kommenden Gehaltserhöhungen erfasst.**

Dadurch ergibt sich eben eine entsprechend **verringerte Wahrungszulage**. Daher unsere Forderung nach einer Miterhöhung der alten Staffeln.

### 2. Forderung der AUF/FEG:

„Fallen zum Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand infolge der Besoldungsreform niedrigere Beitragsgrundlagen an bzw. kommt insbesondere eine gegenüber dem Altsystem geringere „höchste aufgewertete Beitragsgrundlage“ zum Tragen, ist ein entsprechender Zuschlag zu gewähren, der drohende Verluste für die Pensionshöhe zu verhindern hat.“

#### Aussage der GÖD:

„Grundsätzlich kann der **Termin der Ruhestandsversetzung selbst gewählt werden** (Schwerarbeitspensionsregelung, sog. Hacklerregelung, Korridorregelung, Regelpensionsantrittsalter). Bei Ruhestandsversetzungen wegen dauernder Dienstunfähigkeit kann der Pensionsantritt nicht frei gewählt werden, wodurch es, so wie bisher, zu Zufälligkeiten kommen kann. Daran hat sich nichts geändert.“

#### FAKTUM:

Auch diese Feststellung geht völlig an unserer Kritik vorbei. Wir haben aufgezeigt, dass für jene Kollegen, die zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung (egal welcher Zugang und ob selbst gewählt oder nicht) eine bevorstehende Vorrückung noch nicht durchgeführt wurde, weil eben die Systematik im neuen System diese um ein Jahr verzögert hat, ein pensionsrechtlicher Nachteil entstehen kann.

**Beispiel:** Ein Kollege mit GJ 1959 geht 2019 nach der Schwerarbeiterregelung mit 60 in Pension. Auf Grund der Besoldungsreform hat er zu diesem Zeitpunkt erst die kleine Daz. Im alten System wäre er jedoch bereits in der großen DAZ. Somit ist seine "höchste aufgewertete Beitragsgrundlage" entsprechend niedriger. Diese ist jedoch für ihn ausschlaggebend für das Greifen der Verlustdeckelung (97-Deckel). Somit verringert sich seine Pensionshöhe unmittelbar im entsprechenden Ausmaß.

**Jetzt Mitglied werden!**

**Immer mehr Kolleginnen und Kollegen wechseln von der GÖD zur FEG und sparen bis zu € 184,- im Jahr**

## AUF-Besoldungsexperte Robert NEUWIRTH:

„Kollege Greylinger und Zimmerman sowie die Dienstrechtsexperten der GÖD (die ja auch damals bei den **Verschlechterungen** zur **Jubiläumszuwendung** falsch informiert haben - damals wurde bekanntlich eine Sonderbestimmung für die Exekutive ersatzlos gestrichen, die den Herren leider nicht bekannt gewesen sein dürfte) sind herzlich eingeladen, sich die Sache von uns genauer erklären zu lassen. Vielleicht können sie dann das nächste Mal bei den Verhandlungen ein besseres Ergebnis erzielen.“

**Übrigens:** „Kurz vor der PV-Wahl 2014 hatten wir auch darauf hingewiesen, dass dem von Regierung und GÖD versprochenen „Verjährungsverzicht“ nicht zu trauen ist. Auch damals wurden wir sofort von der GÖD-Polizeigewerkschaft der Verunsicherung bezichtigt. Dass dieser Verjährungsverzicht umgehend wieder gestrichen wurde, sorgt wohl auch nicht gerade für Rechtssicherheit.“

## Karabiner - Sonderpreis (-50 %)

- ◆ Karabiner aus Polymer-Kunststoff, schwarz
- ◆ leichtgewichtig
- ◆ hochbelastbar bis 90 Kg  
(jedoch keine Verwendung zur Sicherung oder Bergung von Menschen)
- ◆ Größe: 8,5 cm x 5,6 cm x 0,7 cm
- ◆ kann auf den offenen Funktionsgürtel bzw. Einsatzgürtel aufgeschoben werden
- ◆ Ideal auch für Rucksack, Sport-, Gürtel- oder Reisetasche
- ◆ Preis am Markt, z.B. bei AMAZON zwischen 3,- u. 6,- € bei uns um

**€ 1,50**

- ◆ erhältlich bei eurem AUF-Personalvertreter oder unter [auf-feg@gmx.at](mailto:auf-feg@gmx.at)  
Versandkosten: € 1,80  
(unabhängig von der Bestellmenge)



Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Hartlieb, Bundesvorsitzender der Freien Exekutiv Gewerkschaft (FEG)

## Deine Ansprechpartner in den Bundesländern:



## KOMMENTAR VON BULLI®



## Und sie bewegt sich doch, oder?

Die POLIZEIGEWERKSCHAFT. Zum Leidwesen für UNS ALLE leider nur sehr **langsam** und in die **falsche** Richtung.

Die Spitzen der PG und der GÖD sind offensichtlich nicht in der Lage, die Dinge richtig zu erkennen, oder sie wollen sie nicht erkennen.

Der Vorsitzende der PG, Hermann Greylinger, ließ sich sogar herab, den Präsidenten der FEG wie folgt zur letzten Aussendung zu informieren: „*Abgesehen von inhaltlichen Mängeln (das ist aber nichts neues) ist Heinisch-Hosek NICHT mehr zuständig, sehr wohl aber der Herr Finanzminister.*“

Oh, welche Überraschung.

Zum Ersten: das war uns natürlich bewusst. Unsere Intention war, dass gefälligst jene die Suppe auslöffeln sollen, die sie uns eingebrockt haben. Da gehört auch Heinisch-Hosek dazu, die außerdem im Bereich der Lehrerschaft sehr wohl zuständig ist.

Und zum Zweiten (muss man sich auf der Zunge zergehen lassen!):

Die Polizeigewerkschaft und die GÖD rücken aus, um den Murks der Regierung zu verteidigen, anstatt mit dieser Nachverhandlungen über die Besoldungsreform zu führen, damit den Kolleginnen und Kollegen aber wirklich jeder mögliche Nachteil erspart bleibt, meint euer